

**ATON GmbH
Fulda**

Bekanntmachung zum Pflichtangebot an die Aktionäre der W.O.M. World of Medicine AG, Ludwigsstadt (ISIN DE0006637390 / WKN 663 739) gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“)

sowie

Bekanntmachung gemäß Ziffer 17. i.V.m. Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage

Die ATON GmbH, Fulda, („Bieterin“) hat am 18. Juni 2007 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot an die Aktionäre der W.O.M. World of Medicine AG, Ludwigsstadt, („W.O.M. AG“) zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der W.O.M. AG mit der ISIN DE0006637390 / WKN 663 739 („W.O.M.-Aktien“) zu einem Kaufpreis von EUR 8,00 je W.O.M.-Aktie veröffentlicht. Das Angebot bezog sich auf den Erwerb aller ausgegebenen W.O.M.-Aktien, jedoch mit Ausnahme der W.O.M.-Aktien, die als eigene Aktien von der W.O.M. AG selbst gehalten werden. Die Annahmefrist endete am 16. Juli 2007, 24.00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit).

Bis zum Ablauf der Annahmefrist wurde das Pflichtangebot für insgesamt Stück 434.260 W.O.M.-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 4,83 % des Grundkapitals und ca. 4,83 % der Stimmrechte der W.O.M. AG.

Zum Ablauf der Annahmefrist hielt die Bieterin darüber hinaus 2.961.762 der insgesamt 9.000.000 von der W.O.M. AG ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Das entspricht einer Beteiligung von ca. 32,91 % des Grundkapitals und ca. 32,91 % der Stimmrechte der W.O.M. AG.

Die Bieterin ist Tochterunternehmen von Herrn Dr. Lutz Helmig, geschäftsansässig in der Schloßstraße 2 in 36037 Fulda, Deutschland. Herrn Dr. Lutz Helmig sind die Stimmrechte aus den von der Bieterin direkt gehaltenen W.O.M.-Aktien gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG zuzurechnen.

Zum Ende der Annahmefrist hielt weder die Bieterin noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen darüber hinaus Aktien der W.O.M. AG noch waren ihnen gemäß § 30 WpÜG weitere Stimmrechte an der W.O.M. AG zuzurechnen.

Die Gesamtzahl der Aktien der W.O.M. AG, für die das Angebot bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen wurde, zuzüglich der Zahl der Aktien der W.O.M. AG, die die Bieterin zum Ablauf der Annahmefrist bereits hielt, belief sich somit zum Ablauf der Annahmefrist auf insgesamt 3.396.022 W.O.M.-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 37,73 % des Grundkapitals und ca. 37,73 % der Stimmrechte der W.O.M. AG.

Gemäß Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage stehen das Pflichtangebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge unter der aufschiebenden Bedingung („Vollzugsbedingung“), dass das Bundeskartellamt bis zum 30. November 2007 den geplanten Zusammenschluss zwischen der Bieterin und der W.O.M. AG ohne Auflagen und Bedingungen freigibt. Da das Bundeskartellamt das Zusammenschlussvorhaben mit Schreiben vom 14. Juni 2007 freigegeben hat, ist die Vollzugsbedingung eingetreten.

Fulda, den 19. Juli 2007
ATON GmbH